

## Allgemeine Informationen und Flugbetrieb -

Beigesteuert von Andreas Krauss  
Dienstag, 23. Juli 2013

### Kurzinformation:

Die Flugbetriebsgemeinschaft Pattonville e.V. (kurz FBG) ist ein Zusammenschluss aller am Sonderlandeplatz Pattonville fliegenden Vereine. Die FBG ist Pächter und Betreiber des Sonderlandeplatzes.

Unser Sonderlandeplatz liegt mitten im Ballungsraum „Mittlerer Neckar“ und ist von dicht besiedelten Gemeinden umgeben. Der Sonderlandeplatz selbst liegt zwar auf Stuttgarter Gemarkung, der An- und Abflug führt jedoch über Kornwestheimer und Remsecker Gemarkung, vorbei an der Ludwigsburger Gemarkung. Damit verbunden sind eine Reihe von Sonderverfahren und Betriebszeiten unbedingt und nur mit wirklich dringenden und begründeten Ausnahmen einzuhalten.

Der An- und Abflug ist aus diesem Grund mit einer nicht ICAO-konformen, bzw. gar keiner Platzrunde ausgestattet. Zudem ist das lange Endteil bei An- und Abflügen sowohl auf die 10 als auch 28 schräg mit einem Versatz von ca. 20 Grad angelegt. Mehr Informationen hierzu unter dem Punkt

„ Flugbetriebszeiten und Anflug “.

Am Sonderlandeplatz Pattonville finden viele Luftsportarten ihre Heimat. Flugbetrieb gibt es mit Segelflugzeugen, Ultraleichtflugzeugen mit starren Flächen, Motorseglern und Motorflugzeugen bis 3.500 kg MPW. Die Segelflugzeuge und Motorsegler mit stehendem Triebwerk nutzen eine Südplatzrunde. Alle anderen Luftfahrzeuge müssen den direkten Anflug nutzen. Sollte es zur Orientierung nötig sein den Platz zu überfliegen, sollte dies in keinem Fall unter 2.500 ft erfolgen. Das Überfliegen der Anliegergemeinden ist zu vermeiden.

Südlich neben der Asphaltbahn befindet sich die Graslandebahn. Diese ist durchgehend nutzbar, wobei in Höhe und querab des Towergebäudes noch Luftlandebleche auf einer Länge von 100 Metern im Boden eingewachsen sind. Weiter südlich befindet sich die Windenschleppstrecke. Das Windenseil wird auf einer Länge von ca. 850 Metern ausgelegt. Im Windenschleppstart werden Schlepphöhen von ca. 300 – 370 Meter über Grund erreicht.

Besondere Aufmerksamkeit fordert auch der Flugbetrieb mit dem am Sonderlandeplatz Pattonville stationierte Rettungshubschrauber der Deutschen Rettungsflugwacht. Die Station der DRF liegt auf der westlichen Seite des Geländes. Die FATO (Aufsetzpunkt des Hubschraubers) liegt auf der Schwelle der Bahn 10. Während Start und Landung des Hubschraubers blinkt eine weiße Leuchte über der Station der DRF und auf der Halle neben dem Towergebäude. Der Funkverkehr des Hubschraubers findet auf der gleichen Frequenz wie der Platzverkehr statt.

Das Towergebäude („Flugleitung“) ist nur an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen besetzt. Während des Flugbetriebs an Wochentagen muss eine Flughilfsperson auf dem Fluggelände anwesend sein, die nicht zwangsläufig auf dem Tower sein muss. Unter Umständen ist deshalb kein Funk- oder Telefonkontakt zum Tower gegeben. Alle startenden und landenden Flugzeuge setzen deshalb in jedem Fall Positionsmeldungen ab.

Die Anzahl der Landungen in Pattonville ist auf 26 zuzüglich 4 PPR pro Tag (im Jahr 2.500) beschränkt. Hierzu zählen alle motorgetriebenen Luftfahrzeuge mit der Ausnahme von Motorseglern. Windenstarts und Gummiseilstarts von Segelflugzeugen sind weder zeitlich noch von der Zahl her begrenzt.

Eine andere Nutzung als die Nutzung des Geländes zu Luftsportzwecken ist aufgrund der geforderten Aufmerksamkeit innerhalb des Geländes fast ausgeschlossen. Die Nutzung der Asphaltbahn zum Zweck der Fahrzeugerprobung oder zur Durchführung von Rennen schließen wir grundsätzlich aus.

Piloten die den „Sonderlandeplatz Pattonville“ ICAO-Kennung EDTQ anfliegen wollen, lesen bitte die Punkte Flugbetriebszeiten/Anflug und PPR/Infos genau und explizit!

Für alle Interessierten die mehr Zeit zum Lesen haben hier die ausführliche Information:

Herzlich willkommen auf der Seite Infos und Flugbetrieb. Diese Seite soll im Wesentlichen dazu dienen, allgemeinen Informationen über unseren Flugplatz und uns weiter zu geben und interessierte Anwohner und Freunde der Fliegerei besser zu informieren.

Flugbetriebsgemeinschaft Pattonville e.V.

Zunächst einmal zu uns selbst. Die Flugbetriebsgemeinschaft Pattonville e.V. (kurz FBG) ist ein beim Amtsgericht Stuttgart eingetragener Verein. Die FBG hat keine natürlichen Personen als Mitglieder, sondern nur die am Sonderlandeplatz Pattonville fliegenden Vereine. Dies sind:

1. Flugsportgruppe Heinkel e.V.

ist im Wesentlichen in Pattonville nur noch durch einigen Privatpiloten mit eigenen Flugzeugen vertreten. Die Vereinsaktivitäten dieses Vereins finden am Übersberg bei Pfullingen statt. Dieser Verein betreibt Motorsegler und Segelflugzeuge.

2. Luftsportverein Hohenasperg e.V.

Betreibt in Pattonville Motorflug, Ultraleichtflug und Segelflug und bildet in allen drei Sparten auch aus. Die Flugzeughalle befindet sich auf der südöstlichen Geländeseite. Das Vereinsheim ist im Towergebäude untergebracht. Die Ultraleichtgruppe nutzt Hallenteile der FSG Ludwigsburg.

3. Flugsportgruppe Ludwigsburg e. V.

betreibt Segelflug in Pattonville und bildet zusammen mit dem LSV Hohenasperg hierin auch aus. Hat einen Flugzeughallenteil zusammen mit dem Aeroclub Stuttgart (blaue Halle neben Tower).

4. Fliegerclub Ludwigsburg

ist der ehemalige zivile amerikanische Club der in Pattonville geflogen ist. Es sind nur noch vereinzelte Piloten die mit ihren eigenen Maschinen in Pattonville fliegen.

5. Fliegergruppe Kornwestheim e.V.

betreibt Motorflug, Motorsegler, Ultraleicht- und Segelflugzeuge in Pattonville. Bildet in allen Sparten auch aus. Die Flugzeughallen und das Vereinsheim sind auf der Ostseite des Fluggeländes.

6. Stuttgart-Pattonville-Aviators-Club e.V.

ist ein Zusammenschluss von Haltern von Privatflugzeugen, im Wesentlichen Motorflug. Keine Ausbildung. Die Flugzeughalle ist auf der Südostseite des Fluggeländes.

7. Aeroclub Stuttgart e.V.

Vom Aeroclub Stuttgart ist nur die Motorflugsparte hier in Pattonville ansässig. Dieser betreibt also in Pattonville nur Motorflug und bildet hierin auch aus. Der Verein hat den überwiegenden Teil der blauen Flugzeughalle, welche er sich mit dem FSG Ludwigsburg teilt.

8. DRF Luftrettung gemeinnützige AG.

es ist von der DRF Luftrettung der Chistoph 51 in Pattonville stationiert. Die Station ist auf der Westseite des Fluggeländes.

Die Hauptaufgaben der FBG ist es, die in der FBG zusammengeschlossenen Vereine bezüglich der Themen:

- Pachtvertrag für das Gelände und der baulichen Einrichtungen (Pächter ist die FBG)
- Einhaltung, Verlängerung und Änderung der Flugplatzgenehmigung durch das RP Stuttgart
- Regelung und Nutzung der Gemeinschaftsanlagen (großer Flugzeughangar und Towergebäude)
- Regelung des Flugbetriebs einschließlich Flugleitung
- Wirtschaftliche Unterhaltung des Fluggeländes
- Quasi als „Dachverband“ der 8 Mitgliedsvereine

sowohl im Außen- als auch im Innenverhältnis zu vertreten und zu koordinieren. Mehr Informationen zu den Vereinen selbst und deren Struktur finden Sie auf deren Homepages. Die Links finden Sie auf unserer Startseite. In die inneren Angelegenheiten der Mitgliedsvereine greift die FBG nicht ein. Dies sind insbesondere die Mitgliederverwaltung, der Flugzeugpark, die Ausbildung und die Baulichkeiten der Mitgliedsvereine.

Die FBG wird vertreten durch 6 Vorstandsmitglieder die immer zu zweit für den Verein zeichnen. Innerhalb des Vorstandes sind die Zuständigkeiten nach Resorts verteilt. Es gibt den Vorstandssprecher (Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentanz, Sitzungsleiter, Stationierungsliste, Umweltschutz) und dessen Stellvertreter, den Schriftführer bei welchem auch die Geschäftsstelle angesiedelt ist (juristische Unterstützung, Schriftverkehr und Verträge), den Kassier (Finanzen und Steuern), den technischen Leiter (technische Instandhaltung, bauliche Themen) und den Flugbetriebsleiter (Regelung aller flugbetrieblichen internen und externen Belange). Der FBG-Vorstand kann sich jederzeit weitere Personen aus den Mitgliedsvereinen zur Unterstützung hinzuziehen.

Zahlen:

aktive Mitglieder der FBG:	8 Mitgliedsvereine
aktive Mitglieder der Mitgliedsvereine:	ca. 200 Piloten
Mitglieder der Mitgliedsvereine:	ca. 350 Personen
Ausbildungsvereine:	4 Vereine
Luffahrzeuge der Mitgliedsvereine	32 Motorflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge und Motorsegler
	1 Rettungshubschrauber
	19 Segelflugzeuge
Flugzeughallen:	5 Flugzeughallen und
	2 Vereinsgebäude

Sonderlandeplatz Pattonville:

Begriff Sonderlandeplatz:

Zunächst sollte die Begrifflichkeit des Sonderlandeplatzes geklärt werden. In Deutschland wird unterschieden in Flughäfen (z.B. Stuttgart, München, Frankfurt...), in Landeplätze (z.B. Schwäbisch Hall, Heubach...), Sonderlandeplätze (z.B. Pattonville), Segelfluggelände (z.B. Pleidelsheim..) und Hubschrauberlandeplätze.

An Flughäfen wird kommerzieller nationaler und internationaler Luftverkehr mit großen Flugzeugen betrieben. Landeplätze hingegen dienen in der Regel der allgemeinen Luftfahrt. Es wird nur selten kommerzieller nationaler Luftverkehr mit kleineren bis mittleren Luffahrzeugen betrieben (je nach Größe des Flugplatzes). Der Sonderlandeplatz ist wie der Name bereits sagt eine Sonderform des Landeplatzes. In der Regel sind hier Einschränkungen oder Restriktionen vorhanden.

Der Sonderlandeplatz Pattonville hat die ICAO Kennung „EDTQ“ und wird über Funk mit „Pattonville Info“ gerufen.

Einschränkungen:

Im Fall des Sonderlandeplatzes Pattonville sind das:

die maximal zulässig Tageslandungszahl für motorgetriebene Luffahrzeuge mit 26 (ohne Motorsegler)

die maximale Jahreslandungszahl von 2.500 (ohne Motorsegler und Segelflugzeuge)

und die Auflage, dass hier nur bestimmte (sowohl in Anzahl als auch in der Art) Luffahrzeuge betrieben werden dürfen.

Die hier stationierten und betriebenen Luffahrzeuge sind dem Regierungspräsidium Stuttgart (Referat Verkehr) nach Typ und Kennzeichen gemeldet.

maximal 4 zusätzliche Landungen pro Tag von externen Luffahrzeugen.

höchstzulässiges Abfluggewicht von 3.500 kg

nur Betrieb mit dem Rettungshubschrauber

Die Ausnahme, dass maximal 4 externe Luffahrzeuge in Pattonville landen dürfen ist die sogenannte PPR-Regelung

("prior permission required"). Diese Regelung erlaubt es, dass pro Tag neben den maximal 26 „heimischen“ Luftfahrzeugen noch 4 fremde Luftfahrzeuge nach vorheriger Genehmigung des Platzhalters landen und starten können. Die Piloten müssen also vor der Landung Kontakt mit dem Flugplatzhalter aufnehmen und sich über das An- und Abflugverfahren kundig machen.

Eine weitere Ausnahme von den vorgenannten Regeln bilden die beiden Fliegerfeste die im Mai (Fliegergruppe Kornwestheim) und im September (Luftsportverein Hohenasperg) stattfinden. Hier genehmigt das Regierungspräsidium Stuttgart auf Antrag des jeweiligen Vereins in Anlehnung an die grundsätzliche Genehmigung abweichende Flugbetriebszeiten und hebt die Reglementierung der Startzahlen auf, so dass an den Festtagen auch weitere Luftfahrzeuge zu Besuch nach Pattonville kommen können.

#### Arten von Luftfahrzeugen:

Es dürfen 26 Motorflugzeuge und 6 Motorsegler, sowie ein Hubschrauber für medizinische Transporte in Pattonville betrieben werden. In den Motorflugzeugen und Motorseglern sind die sogenannten Ultraleichtflugzeuge enthalten. Aus Vereinfachungsgründen wurde in der Genehmigung die Zahl 32 + 1 Hubschrauber aufgenommen. Es wird bei der Anzahl der Luftfahrzeuge also nicht mehr nach Motorflugzeugen, Motorseglern und Ultraleichtflugzeugen unterschieden. Segelflugzeuge und Turbos (nicht eigenstartfähige Motorsegler) sind in der Anzahl und in den Startzeiten nicht beschränkt. Derzeit werden in Pattonville rund 19 Segelflugzeuge der Mitgliedsvereine betrieben.

Mit Motorflug, Motorseglerflug, Segelflug und Ultraleichtflug (starre Flächen) werden am Sonderlandeplatz Pattonville also viele Luftsportarten betrieben und auch ausgebildet. Ab und zu startet in Pattonville auch schon einmal ein Heißluftballon. Allerdings sind diese Ballone hier nicht stationiert und starten lediglich als Gäste. Fallschirmspringer, Ultraleichtflugzeuge mit nicht starren Flächen (wie z.B. Drachen) und sonstige Luftfahrzeuge sind lediglich an Fliegerfesten zu sehen.

#### Lage:

Unser Sonderlandeplatz liegt zwar geographisch zwischen Remseck und Kornwestheim und grenzt an deren Stadtteile Pattonville an, liegt aber komplett auf Stuttgarter Gemarkung. Eigentümer des Flugplatzgeländes ist die Stadt Stuttgart, welche das Flugplatzgelände an die Flugbetriebsgemeinschaft verpachtet hat. Letztlich ist der Sonderlandeplatz Pattonville der einzige Flugplatz auf der Gemarkung der Stadt Stuttgart.

Das angrenzende Gelände in Richtung Süden ist im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und ist quasi noch eine Altlast aus der amerikanischen Zeit des Geländes. Hier befindet sich eine ehemalige Mülldeponie auf welcher hauptsächlich Krankenhausabfälle aus amerikanischen Einrichtungen aus Baden-Württemberg verkippt wurden. In den 70er Jahren wurden auf dem Gelände der verfüllten Deponie auch Stockcarrennen der Amerikaner in einem großen Oval durchgeführt.

Zugänge zum Sonderlandeplatz finden sich entlang der L1144 zwischen Kornwestheim und Remseck-Aldingen. Der Haupteingang mit Parkplatz - auch für Besucher - ist auf Höhe des Towergebäudes gegenüber der J.F. Kennedy-Allee von Pattonville. Weiter Zugänge sind westlich davon der Zugang ausschließlich für die DRF Luftrettung und östlich der Zugang für die auf dieser Seite des Geländes liegenden Flugzeughallen. Grundsätzlich ist das Betreten durch Unbefugte aber aus Sicherheitsgründen leider verboten. Interessierten Besuchern steht es aber frei, vom mittleren Parkplatz (Towergebäude) oder vom östlichen Parkplatz aus das Geschehen zu betrachten oder Mitglieder anzusprechen, um mit diesen zusammen das Gelände zu betreten.

#### Start-/Landebahnen und Windenbetrieb:

Pattonville verfügt über eine 672 x 20 Meter lange Asphaltbahn die in Richtung 280 und 100 Grad ausgerichtet ist. Parallel hierzu gibt es eine ca. 800 x 30 Meter lange Grasbahn die südlich der Asphaltbahn liegt. Diese Bahn wird in der Regel von Segelflugzeugen und Motorseglern genutzt.

Weiter südlich an die Grasbahn angrenzend ist die Windenschleppstrecke für Segelflugzeuge. Diese hat eine Länge von ungefähr 850 - 900 Meter. Segelflugzeuge können so auf eine Höhe von 300 – 350 Meter über dem Sonderlandeplatz geschleppt werden. An unserem Flugplatz werden 2 Seilwinden der Fliegergruppen Kornwestheim und Hohenasperg betrieben. Es ist in der Regel immer nur eine Winde im Wechsel in Betrieb.

Das Betreten oder Befahren der Landebahnen und Schleppstrecke ist ausschließlich Mitgliedern vorbehalten. Nur diese können das jederzeit bestehende Risiko einer Flugzeuglandung oder eines Flugzeugstarts einschätzen. Bitte lassen Sie sich nicht verleiten auf dem Gelände auch an Wochentagen spazieren zu gehen - auch wenn Sie den Eindruck haben, es wäre kein Betrieb. Es besteht Lebensgefahr, besonders wenn Luftfahrzeuge zur Landung kommen. Segelflugzeuge werden Sie nicht hören und Motorflugzeuge verursachen bei der Landung in der Regel auch keinen wesentlichen Lärm. Auf dem Gelände sollten Sie sich grundsätzlich nur mit eingewiesenen Personen aufhalten.

#### An- und Abflugverfahren:

Unser Sonderlandeplatz liegt mitten im Ballungsraum „Mittlerer Neckar“ und ist von dicht besiedelten Gemeinden umgeben. Der Sonderlandeplatz selbst liegt zwar auf Stuttgarter Gemarkung, der An- und Abflug führt jedoch über Kornwestheimer und Remsecker Gemarkung, vorbei an der Ludwigsburger Gemarkung. Damit verbunden sind eine Reihe von Sonderverfahren und Betriebszeiten, die unbedingt einzuhalten sind. Ausnahmen hiervon können nur in absolut dringenden und begründeten Fällen erfolgen.

Aus diesem Grund musste zu Beginn der Zulassungsverhandlungen (zunächst über viele Jahre nach § 25 LuftVG) ein An- und Abflugverfahren für motorgetriebene Luftfahrzeuge gefunden werden, um die angrenzenden Wohngebiete maximal zu meiden. Im Gegensatz zu anderen Landeplätzen und Sonderlandeplätzen wurde auf die sogenannte „Platzrunde“ verzichtet, die es noch bis 1989 während der amerikanischen Zeit des „Airfields“ gab (und bei anderen Landeplätzen standartmäßig noch heute gibt).

Motorsegler mit ausgeschaltetem Triebwerk und Segelflugzeuge nutzen die sogenannte Südplatzrunde oder auch Linksplatzrunde (alle Kurven zur Landebahn links herum).

Der Rettungshubschrauber hält sich grundsätzlich an die gleichen An- und Abflugverfahren wie die anderen Luftfahrzeuge, hat aber das Recht im Fall eines Notfalleinsatzes den Sonderlandeplatz nach allen Richtungen zu verlassen. Er muss sich dann nicht mehr an An- und Abflugrouten halten, jedoch ist eine Koordination über Funk mit den anderen Luftfahrzeugen im örtlichen Luftraum erforderlich.

#### Betriebszeiten:

Um aus Lärmschutzgründen einen gangbaren Kompromiss zu finden, wurden für alle motorgetriebenen Luftfahrzeuge am Sonderlandeplatz Pattonville folgende Betriebszeiten vereinbart:

##### Montag bis Freitag:

Starts: 07:00 bis 19:00 Uhr Ortszeit

Landungen: 07:00 bis 21:00 Uhr Ortszeit

##### Samstag, Sonntag, Feiertage:

Starts: 09:00 bis 13:00 Uhr Ortszeit und  
15:00 bis 19:00 Uhr (Mittagspause für Starts)

Landungen: 09:00 bis 21:00 Uhr Ortszeit

Die vorgenannten Zeiten werden dann noch durch Sonnenaufgang und Sonnenuntergang begrenzt (jeweils +/- 30 Minuten). An der Seilwinde startende und landende Segelflugzeuge sind von den vorgenannten Zeiten nicht betroffen. Für Segelflugzeuge gilt grundsätzlich der Sonnenauf- und -untergang.

Der Rettungshubschrauber darf grundsätzlich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang fliegen. Im Bedarfsfall sind Landungen nach einem Einsatz auch bei Nacht möglich. Starts bei Nacht erfolgen nicht.

Während der Mittagspause sind Landungen grundsätzlich möglich und erlaubt. Windenstarts oder Gummiseilstarts von Segelflugzeugen unterliegen nicht der Mittagspausenregelung.

#### Flugleitung/Flughilfsperson:

Auch wenn es der Name zwar aussagt, so leitet der Flugleiter nicht den Flugverkehr um den Sonderlandeplatz, er koordiniert ihn und informiert. Dies bringt auch das offizielle Rufzeichen des Sonderlandeplatzes „Pattonville Info“ zum Ausdruck.

Der Flugleiterdienst wird von den einzelnen Mitgliedern der Mitgliedsvereine ehrenamtlich gemacht. In der Regel geht ein Dienst von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr und der nächste von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Der Flugleiterdienst wird auch nur an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen fest eingeteilt. Hauptaufgabe des Flugleiters ist es das Hauptflugbuch (alle Bewegungen auf dem Sonderlandeplatz) zu führen und die startenden und landenden Luftfahrzeuge über die Verkehrs- und gegebenenfalls die Wettersituation am Flugplatz zu informieren. Der Arbeitsplatz des Flugleiters ist auf dem Tower. Dort stehen das Funkgerät, die Wetterstation und das Telefon/Telefax. Der Flugleiter kann aber auch seinen Dienst vom

Segelflugstart aus machen, der je nach Wetterlage im Westen oder im Osten der Graslandebahn liegt.

Wenn kein Flugleiter am Flugplatz anwesend ist (an Wochentagen), so muss zumindest bei Start und Landung eines Luftfahrzeuges eine Flughilfsperson am Boden da sein. Die Hauptaufgabe dieser Flughilfsperson besteht darin, das Hauptflugbuch zu führen und sicher zu stellen, dass die Landebahn frei ist. In der Regel ist eine Flughilfsperson auch nur während des Starts und der Landung am Flugplatz. Die Piloten sprechen sich dazu vorher mit den Hilfspersonen ab. Es ist also während der Woche keine Person dauerhaft auf dem Tower oder am Funkgerät.

Technische Anlagen:

Durch die nicht gewerbsmäßige Nutzung des Sonderlandeplatzes Pattonville hält sich die technische Ausstattung des Fluggeländes in Grenzen. Damit sind auch dem Flugbetrieb im Zusammenhang mit dem Wetter Rahmenbedingungen vorgegeben. Die Towerausstattung umfasst ein Funkgerät, Ersatzfunkgerät, Telefon und Fax. Offiziell ergänzt werden die Anlagen durch die Station der DRF Luftrettung, welche noch ein Rundumlicht und eine Anflugbefeuerung unterhält.

Dies bedeutet für die ortsansässigen Piloten, dass Starts und Landungen nur bei normalen Wetterbedingungen stattfinden können. Bei Wetterlagen bei denen an Verkehrsflughäfen unter Instrumentenflugbedingungen geflogen werden kann (also z.B. bei Nebel ohne Sicht), fällt der Flugbetrieb an unserem Flugplatz aus.

Zwar gibt es am Sonderlandeplatz Pattonville ein ILS (Instrumenten Lande System), welches sich am Westende des Flugplatzes befindet, aber nicht von den Fliegern genutzt werden kann. Es handelt sich um ein reines Test- und Schulungssystem, welches eine örtliche Firma zum Zweck von Tests und Schulung von Mitarbeitern unterhält. Das ILS ist nicht auf die Landebahn ausgerichtet, sondern um einige Grad versetzt, dass es aufgrund seiner Ausmaße den Segelflugbetrieb nicht stört.

Die Firma betreibt auch ein Testsystem für ein sogenanntes Bodentranspondersystem. Es dient dazu auf großen Flughäfen die Verkehrsmaschinen am Boden auch ohne Sicht sicher zu lenken. Auch dieses System dient als Testsystem und ist für die Pattonviller Flieger nicht nutzbar.

Ehemalige Nutzung des Flugplatzes:

Während der amerikanischen Nutzung des Flugplatzes ab 1945 waren kleinere Flächenflugzeuge der Streitkräfte stationiert. Später kamen Raketenstellungen dazu. Beides wurde ab den 70er Jahren durch Hubschrauber abgelöst. Der Flugplatz lief damals unter der ICAO Kennung EDIR.

Auch eine zivile amerikanische Nutzung fand statt. So diente der Flugplatz der nahen amerikanischen Wohnsiedlung Pattonville immer als „Festplatz“. Egal ob es sich um den Unabhängigkeitstag, ein Rodeo oder einen Jahrmarkt handelte, der Flugplatz wurde für solche Veranstaltungen schon mal schnell geschlossen. Die ehemalige Deponie diente nach Auffüllung von Mutterboden lange Zeit als Stockcar Rennbahn und auch als Schrottplatz.

Mehr Infos auf der Seite Geschichte

Umwelt und Vördere:

Das Gelände zwischen Kornwestheim, Remseck-Aldingen und Pattonville in Richtung Süden nennt sich Vördere. Durch den langjährigen Status als militärisches Sperrgebiet konnten sich die Vegetation und die Tierwelt frei und fast störungsfrei entfalten.

Heute finden viele bedrohte Tierarten in den sogenannten Sicherheitsstreifen (Flächen die während des Flugbetriebs aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden dürfen) Rückzugsflächen und Nistflächen, in welchen diese nicht gestört werden. Die wegen des Segelflugbetriebs niedrig gehaltenen Grasflächen bieten Ruheflächen für durchziehende Vogelarten.

Mehr Infos auf der Seite Umwelt